

17.12.2014 **6. Newsletter**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MAV Vorsitzende,**

wir freuen uns Euch hier den 06. Newsletter der GMAV zuschicken zu können. Unsere Themen sind diesmal:

- Weihnachtsgrüße
- Hinweise KiTa VO
- Hinweise Betriebliches Widereingliederungsmanagement (BEM)
- Hinweis Musterdienstvereinbarung Sucht und Arbeit auf Abruf
- Aufruf 2. Runde Logobestellung
- Lesehinweis
- Urlaub im GMAV Büro

1. Weihnachtsgrüße

Die GMAV wünscht allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Angehörigen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen friedvollen, gesunden und erholsamen Start in das Neue Jahr.

Weihnachtsbrief von der GMAV – stellv. Vorsitzende Elke Thielmann

http://www.gmav-ekhn.de/daten/Weihnachtsbrief_2014-GMAV.pdf

Weihnachtsanschreiben vom Leiter der Kirchenverwaltung - OKR Heinz

Thomas Striegler - http://www.gmav-ekhn.de/daten/Weihnachtsbrief_2014-LKV.pdf



2. Hinweise zur neuen KiTa VO

Es ist geschafft, nach intensiven Diskussionen in der Arbeitsgruppe KiTa-VO hat die Kirchenleitung die neue Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN beschlossen, sodass diese zum 1. Januar in Kraft tritt (mit erscheinen im Amtsblatt). Die KiTa-VO steht ab heute im Januaramtsblatt digital zur Verfügung.

http://www.kirchenrecht-ekhn.de/welcome/structuretype/kabl_jahr/sort/DESC

Einiges wurde aus der alten Verordnung übernommen, Neues kam hinzu.

Bei so einem komplexen Werk gibt es natürlich noch viele Fragen, was die Umsetzung betrifft. Die Personalrechtsabteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Kindertagesstätten noch eine Broschüre mit allen relevanten Unterlagen und Erläuterung herausgeben, die zum besseren Verständnis dient. Wir werden für die Fragen aber auch im kommenden Jahr immer Zeit im Arbeitskreis Kita oder den Propsteitreffen haben.

3. Hinweise Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Fachtage BEM bei den Teilnehmer_innen gut angekommen sind und einige offene Fragen geklärt werden konnten. Eine wichtige Erkenntnis war, dass zur Durchführung von BEM grundsätzlich die Zustimmung und Beteiligung des/der Mitarbeiter/in erforderlich ist. Die MAV hat dabei eine beratende Funktion. Herr Kranz hat uns seine Unterlagen zur Verfügung gestellt, die nun auf unserer Homepage zu finden sind. Schade fanden wir das geringe Interesse vonseiten der Dienststellenleitungen. Diese sind laut Gesetz verpflichtet, BEM durchzuführen. Im Rahmen der Fachtage wurde auch die Frage nach der Notwendigkeit des Abschlusses einer Dienstvereinbarung zwischen MAV und Dienststellenleitung gestellt, da ja die Verpflichtung für die Arbeitgeber besteht. In SGB IX § 84 steht nur, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, ein BEM durchzuführen. Hier weisen wir daraufhin, dass sich die Notwendigkeit einer Dienstvereinbarung aus dem MAVG

heraus ergibt. Da es sich bei dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement um ein komplexes Verfahren mit einer Reihe von Beteiligten handelt, ist es hilfreich, eine systematische Vorgehensweise zu entwickeln. Diese Vorgehensweise wird durch die Dienstvereinbarung zwischen MAV und Dienststellenleitung festgeschrieben. Grundlagen der Dienstvereinbarung finden sich im MAVG.

§ 35 Dienstvereinbarungen

(1) Die Mitarbeitervertretung und die Dienststelle können Dienstvereinbarungen abschließen, soweit keine Regelung durch Rechtsvorschriften oder allgemeine Richtlinien bestehen.

§ 33 Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung

d) Sie hat dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.

§ 36 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

b) Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen, einschließlich der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Die Folien zum Fachtag findet ihr auf unserer Homepage.

4. Merkblätter Sucht und Arbeit auf Abruf

Der Verdacht einer Abhängigkeit ist in einer angemessenen Weise offen mit der/dem Betroffenen anzusprechen und ggf. medizinisch abzuklären. Hierbei unterstützt der BAD. Ein frühzeitiges Ansprechen unterstützt den/die Mitarbeiter/in.

Alle weiteren Hinweise im neuen Merkblatt.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/Merkblatt-Sucht-24.09.2014.pdf>

Vor allem im Bereich der Kitas und Diakoniestationen wird nach Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung gefragt werden, um Arbeitsleistung bedarfsgerecht einzusetzen. Deshalb hier das aktuelle Merkblatt dazu.

<http://www.gmav-ekhn.de/daten/Merkblatt-Arbeit-auf-Abruf-Stand-29.07.14.pdf>

5. Aufruf 2. Runde Logobestellung

Nach der guten Resonanz mit dem neuen MAV Logo, gibt es jetzt die Möglichkeit der Nachbestellung für alle MAVen, die beim Start

noch nicht dabei waren.

Es geht ganz einfach, Farbe aussuchen (gelb, orange, magenta, grün, blau und petrol – siehe auf unserer Webseite), Adressdaten anhängen und wir stellen für Eure MAV die Grundlagen für einen Briefbogen, Visitenkarten, Namensschilder und Tischaufsteller bereit. Für Bestellungen und Fragen wendet Euch an Norbert Kelbassa – Email: norbert.kelbassa@gmav-ekhn.de

Linktipp:

EFAS - Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz
<http://www.ekd.de/efas>

Die meisten von Euch werden diese Seite bereits kennen, dennoch lohnt sich immer wieder mal ein Besuch, wenn es um Fragen, Informationen, Publikationen und Zuständigkeiten in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geht.

Wir weisen Euch besonders noch einmal darauf hin, wer hier welche Aufgaben zu erfüllen hat. <http://www.ekd.de/efas/wer-macht-was.html>

Urlaub im GMAV Büro

Das GMAV Büro ist bis zum 06.01.2015 im Weihnachtsurlaub. Danach sind wir wieder Montag bis Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr für Euch erreichbar.

Die Jahreslosung für 2015 lautet:

*„Nehmt einander an, wie Christus euch
angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Römer 15,7)*



Newsletter der GMAV

Wir planen auch weiterhin regelmäßig Informationen aus der GMAV und aktuelle Themen, die es auch auf unserer Internetseite gibt, über diesen Newsletter zu versenden.

Hierzu ist es notwendig, dass jede/jeder Interessierte sich auf unserer Seite <http://www.gmav-ekhn.de/info> in den Newsletter einträgt, sofern sie/er diesen Newsletter nicht direkt per Mail von uns erhalten hat.

Dort finden sich auch die vergangenen Newsletter zum Download.

Wir bitten Euch diese Internetadresse an alle interessierten Menschen in den MAVen weiter zu leiten.